

schlechter Kost erhalten werden konnten“<sup>417)</sup>. Zweihundert Jahre später wiederholte sich die Tragödie. Der Lichtenberger Ludwig IV., genannt der Ludemann, der sich auch Vogt des Klosters Schwarzach nannte, holte sich in den äbtischen Orten Ulm, Siebenesch und Hunden von jedem Hause jährlich zwei Hühner, sperrte den Rheinverkehr durch Zölle, nannte sich Oberbannherr des Fünfheimburger Waldes, machte dem Abt eine fünfhundertjährige Jagd- und Eckerichgerechtigkeit daselbst streitig, überfiel mehrmals das Abteigebiet und verbrannte Dörfer und Höfe — selbst seine Räte fanden keine Worte mehr, und 1429 entschlossen sie sich zum Letzten und setzten den Ludemann „als gemütskrank“ auf die Felsenfeste Lichtenberg in Hausarrest; die vormundschaftliche Regierung übernahm Graf Friedrich von Mörs-Saarwerden und schloß Frieden mit der Abtei<sup>418)</sup>. Dreihundert Jahre später begann der Schlußakt der dritten Vogts-  
tragödie mit dem fünfzigjährigen Territorialprozeß der Markgrafschaft Baden und der Abtei; die allgemeine Tendenz des fürstlichen Absolutismus setzte sich hier mit einer Unmenge von Scheingründen über die bestätigten und verbrieften Rechte einer alten Reichsabtei hinweg und nutzte besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die allgemeine ordensfeindliche Atmosphäre bis zum Letzten aus.

Die Schwarzacher „Series advocatorum et defensorum ecclesiae“ ist nicht lückenlos. Ohne Zweifel waren sowohl der Gründer Ruthard, wie 100 Jahre später der Graf Erchanger, Schwarzacher Kloster-  
vögte, allerdings im besten Sinn des Wortes. Über die elsässischen Klostergüter übernahmen die Herren von Geroldseck die Obervogtei und belehnten die Edlen Ziedeler und von Guggenheim zeitweise mit der Advokatie. Für den rechtsrheinischen Besitz waren wohl die Ortenauer Gaugrafen Eberhard, Konrad, Kuno und Hessimus Kastenvögte und nach ihnen die Zähringer bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1218.

Nunmehr erhielten die Burggrafen von Nürnberg die Klostervogtei als Reichslehen, die sie den Junkern von der Windeck übertrugen, und zwar an alle ihre Mannespröblinge; die Folgen für das Kloster waren nicht günstig, und immer wieder mußten die Windecker von den Kaisern ermahnt werden, „die Abtei in ihren Rechten und Besitzungen ungekränkt zu lassen“; 1318 kaufte sich das Kloster von der Kastenvogtei der Windecker los, „ohne eine gute Nachbarschaft dadurch zu stören“. Weiterhin werden als Schwarzacher Vögte die

<sup>417)</sup> Kolb, Topographisches Lexikon für Baden.

<sup>418)</sup> Eyer, Das Territorium der Herren Lichtenberg, Straßburg 1938.